



3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 15.02.2018 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlagen der Gebührensatzung werden wie folgt geändert:

Anlage 1:

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung		Betreuungsart / Betreuungsumfang	Gebühr / Elternbeitrag
Kita „Butzemannhaus“	Krippe	Ganztagsbetreuung	247,26 €
		Teilzeitbetreuung	148,35 €
	Kindergarten	Ganztagsbetreuung	138,15 €
		Teilzeitbetreuung	82,89 €
Hort „Fritz Reuter“	Hort	Ganztagsbetreuung	75,52 €
		Teilzeitbetreuung	45,31 €
Hort „Am Insensee“	Hort	Ganztagsbetreuung	74,09 €

	Teilzeitbetreuung	44,45 €
Hort „SchulKinderHaus – Mitte“ Hort	Ganztagsbetreuung	88,04 €
	Teilzeitbetreuung	52,82 €

Artikel 2

Die 3. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Güstrow, den 01. März 2018

Schuldt
Bürgermeister

